

Sachverständige:

PROF. MAG. RUDOLF SIART
MAG. RENÉ LIPKOVICH

Zusammenfassung

des bisherigen Ergebnisses der beauftragten Prüfung (sonstige Prüfung KFS/PG 13) der Plausibilität des Geschäftsmodells der GGMT Revolution Vertriebs GmbH mit Gold Crest Refinery Ltd, Ghana betreffend den Goldhandel iZm dem vorgestellten Rabattsystem aus finanzieller Sicht

Die SLT Gutachten GmbH wurde mit Auftrag vom 18.01.2023 von Helmut Kaltenegger als Gesellschafter-Geschäftsführer der **GGMT Revolution Vertriebs GmbH** (in weiterer Folge GGMT Revolution genannt) beauftragt, eine Prüfung der Plausibilität und Machbarkeit des Geschäftsmodells iZm **GOLD CREST Refinery Limited**, Betreiberin einer Raffinerie und Goldhändlerin in Ghana (in weiterer Folge GOLD CREST genannt) aus **finanzieller Sicht** durchzuführen.

Der Sachverständige hat seine Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (**KFS/PG 13**) durchgeführt. Danach hat er seine Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass er seine Beurteilung mit einer **im Hinblick auf die unten angeführten Prämissen begrenzten Sicherheit** abgeben kann.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeföhrten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich (siehe Prämissen), so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Gegenstand des Auftrages war weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen.

Eine Prüfung „aus finanzieller Sicht“ heißt diesfalls, dass ausschließlich die Plausibilität der genannten Rahmenbedingungen, die sich unter genau definierten und offengelegten Prämissen und Annahmen ohne Prüfung der jeweiligen Sicherstellung ergeben, auf Basis von Zahlungsflüssen geprüft wird.



Die zugrunde gelegten Prämissen waren hierbei:

- Ein weiterhin unveränderter Geschäftsgang: Allfällige marktmäßige Beschränkungen – sowohl beschaffungs- als auch absatzseitig – wurden nicht berücksichtigt. Dies impliziert, dass weder Markt- und Zinsentwicklungen noch die zukünftige Entwicklung auf dem Goldmarkt bei der Prüfung berücksichtigt wurden. Ebenso nicht berücksichtigt sind Ereignisse von höherer Gewalt (Naturkatastrophen, pandemiebedingte Lockdowns und ähnliches), das generelle Unternehmerrisiko sowie politische Risiken.
- Den Kunden ist die Internationalität und die damit einhergehenden Risiken des Geschäftsmodells bewusst
- Die Prüfung erfolgt unter der Prämisse einer ausreichend gegebenen Bonität der Gold Crest. Eine solche wurde uns durch Herrn Kaltenegger glaubhaft versichert, eine diesbezügliche Überprüfung haben wir nicht durchgeführt.
- Als weitere Prämisse liegen keine rechtlichen und technischen Beschränkungen vor (Annahme: rechtlich und technisch plausibel und möglich; nicht durch uns geprüft)
- Die Kaufverträge zwischen GGMT und deren Kunden sowie der Kooperationsvertrag zwischen GGMT und Gold Crest vom 24.04.2019 können als Grundlage für unsere Plausibilitätsprüfung herangezogen werden (Eine zivilrechtliche Prüfung der Verträge sieht uns nicht zu und müsste durch juristische Sachverständige durchgeführt werden)

Bericht über die Prüfung der Plausibilität und Machbarkeit des untersuchten Geschäftsmodells

Wir haben das zu untersuchende Geschäftsmodell anhand eines repräsentativen Beispiels eines Kundenvertrages vom Zeitpunkt des Erlags des Kaufpreises bis zur vereinbarten letztmöglichen Lieferung des Vertragsgegenstandes (hier Goldprodukte) nach 36 Monaten nachvollzogen und die damit verbundenen zwischenzeitlich vereinbarten Zahlungsflüsse aus mehreren Perspektiven durchleuchtet – insbesondere dahingehend, ob die den Kunden zugesagten Rabatte aus den Erträgen des Goldhandels erwirtschaftbar sind. Das Geschäftsmodell bzw. die damit verbundenen Zahlungsflüsse wurden aus Sicht der Kunden, aus Sicht der GGMT Revolution Vertriebs GmbH und aus Sicht der Gold Crest Refinery Ltd, Ghana iSe „vollständigen Finanzplans (vor Steuern)“ durchgerechnet. Grundlage waren dabei die in den Kundenverträgen einerseits und im Kooperationsvertrag zwischen



GGMT Revolution und Gold Crest andererseits ableitbaren Abläufe sowie die von der Auftraggeberin erhaltenen Angaben und Informationen, die als weitere Eckdaten in die Berechnungen einflossen. Das

Modell wurde daraufhin in mehreren Punkten variiert und auch Mindestparameter ermittelt, die bei Unterschreitung zu Verlusten führen würden (Break-Even-Analyse).

Ergebnis der Prüfung

Keine der durchgerechneten Varianten hat ergeben, dass bei vertragskonformer Erfüllung aller Verpflichtungen (sowohl der Gold Crest gegenüber GGMT als auch GGMT gegenüber ihren Kunden) Verluste auftreten, solange die errechneten Mindestparameter nicht unterschritten werden. Die uns bekannt gegebenen – aus dem bisherigen Geschäftsgang abgeleiteten – Bandbreiten liegen über den ermittelten Mindestparameter. Das Geschäftsmodell kann sohin – **unter den oben angeführten Prämissen – mit hinreichender Sicherheit** – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - als plausibel und machbar beurteilt werden. Soweit von einzelnen Prämissen abgegangen werden muss, so kann das Prüfungsergebnis nur mit beschränkter Sicherheit als zutreffend beurteilt werden.

Unser Bericht über die Prüfung darf nur an Kunden der GGMT Revolution sowie an die Hausbanken (z.B. MBaer Bank, Zürich) und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung der Auftraggeberin sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den anliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ („AAB“) ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (zB von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.



06. Juni 2023